Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Fernsprecher Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Fernsprecher Nr. 58

Die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. • Als Beigabe das St. Quirinusblatt. Preis für den Monat durch Boten in's Haus gebracht Mk. 6.00.

Geschäftsstelle: Neuß, Niederstraße 46.

Reichsbank-Giro-Konto. Postscheck-Konto Köln 41800.

Anzeigen finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Leserkreis unseres Blattes die beste Wirkung. Anzeigenpreis für die 9gespaltene Zeile 1.50 Mark, außerhalb der Kreise Neuß und Grevenbroich 1.75 Mark, und für die 4gespaltene Reklamezeile 5.00 Mark. Anzeigen erbeten bis 5½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages, Zahlung bei Aufgabe.

Nr. 253 | Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heinrich Staab. | Donnerstag, 3. November 1921 (Hubert) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß. | 48. Jahrgang

Schwesternnot.

Von Pater M. Fischer, Generalsekretär des Kath. Krankenhausverbandes, Freiburg i. Br.

Die wirtschaftliche Not hat unsere katholischen Krankenschwestern in eine schwere Bedrängnis gebracht. Am 1. Januar d. Js. waren nach den statistischen Erhebungen des Kath. Krankenhausverbandes 38003 Ordensschwestern in der Krankenpflege tätig, davon 26 279 in 1976 Kranken- und Pflegeanstalten und 11 724 auf 2747 ambulanten Pflegestationen. Schon vor dem Kriege hatte die Sterblichkeitsziffer unserer Schwestern eine besorgniserregende Höhe erreicht. Das ist noch schlimmer geworden, seitdem der verlorene Krieg unser gesamtes Wirtschaftsleben um Jahrzehnte zurückgeworfen und uns zu einem notleidenden Bettlervolk gemacht hat.

Es wird nicht leicht sein, die Sterblichkeitsziffer der Krankenschwestern statistisch genau zu erfassen. Aber was von einer süddeutschen Genossenschaft bekannt wird, das dürfte einen ungefähren Maßstab abgeben für unser gesamtes Schwesternelend. Dort wurden von 160 Schwestern nur zwei vom Arzt gesund erklärt. 70 sind ausgesprochen krank. Monatlich sterben zwei Schwestern. Während in dem Zeitraum von 1868—1914 im ganzen 70 Schwestern starben, betrug die Zahl der Verstorbenen seit 1914 — also in 7 Jahren — allein 68. Der Jammer und die Not, die in diesen Sätzen ihren Ausdruck finden, sind entsetzlich groß.

Woher dieses furchtbare Elend? Dafür sind zwei Ursachen hauptsächlich verantwortlich zu machen. Zunächst die Ueberarbeitung. Nach den Arbeitsstatistikbogen des Bundes der Berufskrankenpflegerinnen vom Jahre 1910 schwankte die normale tägliche Arbeitszeit in Krankenhäusern tätigen Schwestern zwischen 11—13½ Stunden. In Einzelfällen stieg sie bis 18½ Stunden. Dabei handelte es sich um wirkliche Dienststunden. Das gewerkschaftlich organisierte Pflegepersonal hat inzwischen den Achtstundentag in der Krankenpflege praktisch durchgeführt. Aber der Achtstundentag im Krankenhaus ist und bleibt ein Unding, dem eine Ordenspflegerin niemals zustimmen wird. Ihr Tarifvertrag ist ihr Herz, das in der Gottesliebe auch den leidenden Mitmenschen umfaßt. Wohl haben die Ordensregeln der meisten religiösen Genossenschaften die zu leistenden Arbeiten scharf umgrenzt, aber der harrenden Aufgaben sind zu viele, als daß die Einzelschwester ihnen auszuweichen vermöchte. Es gibt Krankenhäuser, in denen wöchentlich 3 bis 4 Nachtwachen auf jede Schwester entfallen, die außerdem die außerdem die ganze Tagesarbeit mitverrichten muß, höchstens, daß einige Stunden unzureichender Ruhe gestattet werden. Dabei sind in den besser organisierten Krankenhäusern wenigstens 7, in den kleineren, wenig geregelten Krankenhausbetrieben durchschnittlich 8 bis 12 Kranke auf jede Schwester zu rechnen. Wo aber die Kräftespannung zu weit getrieben wird, ohne daß durch Erholung und Ruhe ein genügender Ausgleich erfolgt, da muß naturnotwendig dieser Mißbrauch zur Erschöpfung, wenn nicht zum gänzlichen Verfall führen. Einzelne Anstalten haben sich durch Einführung des Systems der halben Nachtwachen zu helfen versucht, denen jeweils ein voller Tagesdienst folgt. Daß dieses keinen glücklichen Ausweg bedeutet, liegt auf der Hand. Es fehlt nicht nur die halbe Schlafzeit, sondern der Schlaf ist in dem Reste der Nacht auch nicht genügend ungestört und erquickend und wird nicht immer gleich gefunden.

Nicht besser liegen die Verhältnisse auf dem Lande. Die kleinen Gemeinden sind meist aus finanziellen Gründen oder aus übertriebener Sparsamkeit nicht in der Lage, eine der Bevölkerungszahl entsprechende Schwesternstation zu unterhalten. Die vorhandenen Kräfte reichen darum häufig nicht aus und dabei pflegen die Ansprüche die eine Gemeinde an ihre Schwestern stellt, nicht gering zu sein. Eine Krankenschwester, die schon vier Nächte hintereinander gewacht hatte, wurde von einer Landfrau um Wache bei ihrem Mann gebeten. Als die übermüdete Pflegerin ablehnte, erhielt sie die erstaunte Gegenfrage: Aber Schwester, was tun Sie denn heute Nacht? Die Schwester entgegnete kurz und bündig: Ich werde schlafen! Es täte not, daß die ländlichen Gemeinden ihren Krankenschwestern gegenüber mehr Rücksicht an den Tag legten und nicht bei jeder unbedeutenden Krankheitserscheinung Schwesternhilfe in Anspruch nähmen. Auch eine Krankenschwester bedarf der Ruhe und Erholung, wenn nicht ein vorzeitiger physischer Zusammenbruch eintreten soll. Das Gebot der Nächstenliebe gilt nicht bloß für den gebenden, sondern auch für den nehmenden Teil.

Die zweite Ursache unseres Schwesternelends darf in den Ernährungsschwierigkeiten der Gegenwart erblickt werden. Es gibt kaum eine einzige unserer Privatanstalten, die irgend einen Ueberschuß erzielt. Nach unserer Statistik gibt es im Deutschen Reich 1162 Privatkrankenhäuser, die zum Teil Eigentum von Kirchengemeinden und religiösen Orden sind. Diese Anstalten sind fast ausnahmslos auf sich selbst angewiesen, während die staatlichen und kommunalen Anstalten ihre Unterbilanz durch behördliche Zuschüsse ausgleichen können. So vermochten von 23 Anstalten der Stadt Augsburg nur drei den Ausgabenetat mit dem Einnahmeetat auf gleicher Höhe zu halten.

Am ungünstigsten sind die Altersheime und Invalidenhäuser gestellt. Unter den Pfleglingen finden sich viele, die sich noch vor dem Kriege gegen eine einmalige Abfindungssumme von 3500 oder 10 000 Mark eingekauft hatten. Es bedarf keines besonderen Rechenexempels, um festzustellen, daß diese Summe seit Jahr und Tag längst aufgezehrt ist. Trotzdem sind die Insassen bei der großen Geldentwertung weiter zu unterhalten. Und diese alten Leute leben mit ihren Vorstellungen noch in der Geschäftswelt der Friedenszeit, rechnen mit den Vorkriegszeiten und legen diesen längst überholten Maßstab auch auf die gegenwärtigen Lebensverhältnisse an. Daraus entspringt dann die große Unzufriedenheit und Verbitterung der Insassen.

Daß in solchen Anstalten bittere Not herrschen muß, versteht sich von selbst. Ebenso klar ist aber auch, daß unsere Schwestern die ersten Opfer dieser traurigen Verhältnisse werden. Das ist der Heldenmut unserer Orden, daß sie lieber selber hungern und untergehen, als daß sie ihre Schützlinge darben lassen. Eine Anstalt mußte monatelang jede Woche einige brotfreie Tage einschalten und statt des Brotes eine Kartoffel neben den Teller legen. Und diese Anstalt wird gewiß nicht vereinzelt dastehen. Bei den gewaltigen Preissteigerungen, wie wir sie seit einigen Monaten erleben, wird es nur wenigen Häusern, soweit sie über keine festen Einnahmequellen verfügen, möglich sein, sich in ausreichender Weise vorzusehen. Wir werden darum für den Winter wieder eine Hungersnot und eine damit verbundene erhöhte Sterblichkeit bei unseren Schwestern zu erwarten haben, wenn keine Hilfe kommt. Unsere Caritasverbände haben in einzelnen Diözesen in Stadt und Land Lebensmittelsammlungen für die notleidenden Anstalten veranstaltet und das oft mit gutem Erfolge. Möchten sie überall Nachahmung finden. Es ist an der Zeit, daß unsere katholische Bevölkerung auch für das soziale Elend der barmherzigen Schwestern endlich die Augen öffnet, und für ihre zum Himmel schreiende Not Verständnis zeigt und Abhilfe schafft. Unsere Schwestern gehören mit an erster Stelle zu den wirklich Armen.

Beschleunigung der Besoldungsreform.

Neuestes in Kürze.

Essen, 3. Nov. Die wegen Mordes dreimal zum Tode verurteilten Brüder Fleischer sind zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden, ebenso der Bergmann August Zwicki aus Hüls, der im Mai dieses Jahres wegen Ermordung seiner Ehefrau zum Tode verurteilt worden war.

Berlin, 3. Nov. Wie der Berliner Lokalanzeiger aus Wanne meldet, veranstalteten dort 10 000 bis 15 000 Bergarbeiter der Zechen in Wanne und Umgebung vor dem Amtshause eine Demonstration gegen die hohen Kartoffelpreise.

Berlin, 2. Nov. Das deutsche Rote Kreuz teilt mit, daß der New York Herald und die Firma Zimmermann in New York für die Hinterbliebenen der Verunglückten in Oppau neuerdings Beträge von 84 000 Mark und 2400 Dollar an den Reichshilfsausschuß für Oppau überwiesen haben.

Hamburg, 2. Nov. Wie aus Neubrandenburg gemeldet wird, entgleiste der D-Zug Hamburg—Lübeck—Stettin, der den Hauptbahnhof Hamburg 8,20 Uhr vormittags verläßt, am Dienstag nachmittag kurz nach 1 Uhr bei der Durchfahrt durch den Bahnhof Neetcker bei Neubrandenburg. Eine große Anzahl Reisender wurde leicht verletzt. Der Materialschaden ist groß.

München, 2. Nov. Die Leiche des bayrischen Königs wird am Freitag nach München überführt und vom Hauptbahnhof in aller Stille zur Ludwigskirche geleitet, wo sie aufgebahrt wird. Die Beisetzung des Königs erfolgt am Samstag im Dom nach Beendigung des Trauerzuges.

München, 2. Nov. In einem Anwesen in Schwabing wurde am Mittwoch von zwei noch unermittelten Männern Radium im Werte von über eine halbe Million Mark gestohlen. Man vermutet, daß sich die Täter nach Berlin oder Frankfurt am Main gewandt haben.

London, 2. Nov. Die Morning Post begeht heute das 150. Jahr ihres Bestehens. Das alte Blatt der konservativen Hofkreise war in den letzten Tagen die einzige Zeitung, die gegen die irische Friedenspolitik der Regierung opponierte.

Am Montag im Reichsrat.

Berlin, 3. Nov. Wie die Blätter hören, ist die neue Beamtenbesoldungsordnung dem zuständigen Ausschuß des Reichsetates zugegangen. Das Plenum des Reichsrates wird sich am nächsten Montag mit der Angelegenheit beschäftigen.

Unsere gestrigen Angaben zur neuen Besoldungsordnung müssen in der Rubrik Grundgehalt bei Gruppe VII wie folgt ergänzt werden: VII: 16 000, 16 900, 17 700, 18 500, 19 300, 20 100, 20 900, 21 700, 22 500.

Die preußische Kabinettskrise.

Berlin, 3. Nov. Die preußische Regierungskrise hat im Laufe des gestrigen Tages keine weitere Klärung erfahren. Heute vormittag werden das Zentrum und die Sozialdemokraten zu Beratungen zusammentreten. Um 12 Uhr wird der Aeltestenausschuß des preußischen Landtages eine Sitzung abhalten. Die Vossische Zeitung nimmt an, daß der Aeltestenausschuß beschließen werde, die für 1 Uhr festgesetzte Plenarsitzung nicht abzuhalten, damit die Fraktionen Bewegungsfreiheit für ihre Beratungen haben.

Der Mörder Datos.

Berlin, 2. Nov. Hier ist ein Ehepaar, Luis Nicolau Fort und Lucia Joaquina Fort als Mörder des spanischen Ministerpräsidenten Dato verhaftet worden. Der größte Teil der von der spanischen Regierung ausgesetzten Belohnung von einer Million Pesetas, nach dem heutigen Kurs 24 Millionen M., wird nach Berlin fallen. Infolge der vorzeitig veröffentlichten Nachricht über ihre Ergreifung ist der vierte Mörder, Casanellas, nicht nach Berlin gekommen. (Der dritte war bereits seinerzeit in Madrid festgenommen worden.)

Wiederaufbaubesprechungen.

Paris, 2. Nov. Der Aufbauminister Loucheur hat heute eine Abordnung von Vertretern der deutschen Arbeiterverbände und deutschen Sachverständigen aus Industrie, Handel und Landwirtschaft empfangen, die in Begleitung von Vertretern des französischen Gewerkschaftsbundes und französischer Sachverständiger dem Minister durch den französischen Gewerkschaftssekretär Marcel Laurent vorgestellt wurden. Laurent hielt Minister Loucheur einen Vortrag über ein vorläufiges Abkommen, das den raschen Wiederaufbau von elf Dörfern an der Somme (Gegend von Chaulnes) bezweckt, welche die Abordnung in den letzten Tagen besichtigt hat. Der Wiederaufbau soll sich im Laufe des Jahres 1922 vollziehen. Die Vertreter wiesen darauf hin, daß sie sich in weitestem Maße der Bestimmungen des Wiesbadener Abkommens zu bedienen beabsichtigen. Minister Loucheur nahm diese Erklärungen zur Kenntnis. Es wurde vereinbart, in einer Sitzung am kommenden Montag die praktischen Voraussetzungen für die Durchführung dieses Planes zu prüfen.

Die deutschen Toten in Frankreich.

Paris, 2. Nov. Zum Gedächtnis der in französischer Erde ruhenden deutschen Krieger legte der Botschafter Dr. Mayer heute auf dem Pariser Friedhof in Ivry, wo ungefähr 100 deutsche Krieger beerdigt sind, in Gegenwart der Mitglieder der Botschaft und der übrigen deutschen Stellen in Paris einen Kranz nieder. Er hielt hierbei eine Ansprache, in der er darauf hinwies, daß die Feier allen in Frankreich ruhenden deutschen Kriegern gelte, deren ganz Deutschland in tiefer Trauer, aber auch in unsagbarer Dankbarkeit und Bewunderung gedenke. Der Kranz sei vergänglich, die Gedenktafel bescheiden, aber unvergänglich und hochragend stehe das Denkmal der Tapferen, errichtet im Herzen des deutschen Volkes. Die Frau des Botschafters widmete einen Kranz für die deutschen Mütter und Frauen. Sämtliche Gräber waren mit frischen Blumen geschmückt.

Oberschlesien.

Gleiwitz, 2. Nov. Gestern abend gegen 8 Uhr erschienen plötzlich in der Lohmeyerstraße französische Truppen, die die Eingänge zum evangelischen Vereinshause absperrten. Es wurde eine Durchsuchung der Räume des Vereinshauses vorgenommen und die an einem Uebungsabend teilnehmenden Leute, ehemalige Kriegsteilnehmer und frühere Schüler der Mittelschule, etwa 60 an der Zahl wurden verhaftet und nach der Franzosen-Kaserne gebracht.

Die Thronentsetzung Habsburgs.

Paris, 2. Nov. Die Botschafterkonferenz hat heute vormittag eine Note des tschechischen Ministerpräsidenten Benesch zur Kenntnis genommen. Die Note stellt fest, daß, wenn die ungarische Regierung die Absetzung der ganzen habsburgischen Dynastie erkläre, der Kleine Verband die geforderten beruhigenden Versicherungen erhalte. Damit die Versicherung der Budapester Regierung, diese Absetzung zu erklären, dem Kleinen Verband die Möglichkeit gebe, seine militärischen Vorbereitungen einzustellen, hat die Konferenz beschlossen, von der ungarischen Regierung zu verlangen, daß sie bis spätestens zum 7. November tatsächlich die Absetzung der Habsburger aussprechе.

Wien, 2. Nov. Wie hier bekannt wird, hat die Umgebung des früheren Kaisers Karl die Aufenthaltsbewilligung in Luxemburg erhalten.

Die Monarchie soll erhalten bleiben.

Budapest, 2. Nov. In der heutigen Sitzung der Partei der Kleinen Landwirte teilte Ministerpräsident Bethlen mit, daß er morgen der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorlegen werde, der die Aufhebung der Herrscherrechte Königs Karls und der Thronfolge des Hauses Habsburg zum Inhalt habe. In dem Gesetzentwurf heißt es: Die Herrscherrechte Königs Karls werden aufgehoben, die pragmatische Sanktion, welche die Thronfolgerechte des österreichischen Hauses regelt, hat ihre Wirksamkeit verloren, und hiermit ist das Recht der freien Königswahl wieder an die Nation zurückgefallen. Die Nation hält die Staatsform des Königstums unverändert aufrecht, verschiebt jedoch die Besetzung des Königsstuhls auf spätere Zeiten und weist das Ministerium an, zu geeigneter Zeit entsprechende Vorschläge zu machen. Das Gesetz tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Partei hat beschlossen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Polen will zur Kleinen Entente.

Graz, 2. Nov. Die Tagespost meldet aus Belgrad: Die polnische Gesandtschaft ist zur Erklärung ermächtigt, daß die polnische Regierung bereit sei, den Kleinen Verband gegen die Wiedereinsetzung der Habsburger zu unterstützen und dem Kleinen Verband beizutreten, da deren Interessen eng mit denen Polens verbunden sei.

Gegen den Ausverkauf.

Berlin, 2. Nov. Der Reichswirtschaftsminister teilt mit: Die Landesfinanzämter sind angewiesen worden, die von ihnen für den Warenverkehr zwischen den Grenzbezirken gewährten Erleichterungen zurückzuziehen oder auf ihre Daseinsberechtigung unter den neuen Verhältnissen schleunigst nachzuprüfen. Dann hat der Reichsminister für Aus- und Einfuhrbewilligungen veranlaßt, daß seine Ermächtigung an die Zollstellen nach der eine größere Reihe von Waren ohne Ausfuhrbewilligungen zur Ausfuhr zugelassen waren, für den kleinen Grenzverkehr außer Kraft tritt. Weiter hat der Reichskommissar die Zurückziehung der den Ladengeschäften einiger Grenzstädte für den kleinen Grenzverkehr erteilten Sonderausfuhrbewilligungen angeordnet oder empfohlen, soweit dies zur Beseitigung der Mißstände notwendig sei. Schließlich hat der Reichswirtschaftsminister Ausfuhrverbote für Textilwaren im kleinen Grenzverkehr für die Bezirke der Landesfinanzämter Karlsruhe (für die badisch-schweizerische Grenze), Würzburg, Köln, Düsseldorf, Münster und Hannover (für die westliche Reichsgrenze) und Altona (für die deutsch-dänische Grenze) erlassen. Für sofortige Verstärkung der Grenzüberwachung wird gesorgt werden. Der Reichswirtschaftsminister wird durch eine alsbaldige Bekanntmachung zur Sicherung des Bedarfs der inländischen Bevölkerung die Ausfuhr von Gegenständen des täglichen Bedarfs im Reiseverkehr im allgemeinen von einer Ausfuhrbewilligung abhängig machen. Diese Bestimmung wird den Kontrollbehörden die Möglichkeit geben, der Ausbeutung des Tiefstandes der deutschen Mark durch reisende Ausländer zum Schaden der inländischen Bevölkerung entgegenzutreten.

Generalstreik in Berlin?

Berlin, 3. Nov. In der gestrigen Plenarversammlung der Berliner Gewerkschaftskommission wurde eine Resolution angenommen, in der erklärt wird, daß, wenn der Konflikt im Gastwirtsgewerbe nicht innerhalb drei Tage beigelegt ist, die Plenarversammlung entschlossen ist, den Generalstreik in Berlin zur Anwendung zu bringen.

Die Gegenrevolution in Rußland.

Kopenhagen, 2. Nov. Der Berlinske Tidende wird aus Helsingfors telegraphiert: Das amtliche Bolschewistenblatt Iswestija teilt mit, daß in der Ukraine 5 gegenrevolutionäre Organisationen entdeckt sind. Aus diesem Anlaß wurden 475 Verhaftungen vorgenommen. Unter den Verhafteten befinden sich mehrere frühere Minister der Regierung Petljuras.

England und die Abrüstungskonferenz.

Pretoria, 2. Nov. General Smuts erklärte in einer Rede, daß drei der britischen Dominions, obwohl auf der Pariser Konferenz alle Domonions als unabhängige Staaten behandelt worden seien, an der Washingtoner Konferenz nicht beteiligt seien. Auf diese Weise werde das britische Reich auf dieser ersten großen Internationalen Konferenz seit Paris nicht mit seiner ganzen Autorität auftreten können.

Smuts verlangt deshalb, daß man sich bezüglich der Washingtoner Konferenz und auch künftiger Konferenzen von dem durch die Pariser Konferenz geschaffenen Beispiel leiten lasse. Der General betonte, daß der unabhängige Verband, der das britische Reich bilde, die in den einzelnen Dominions herrschende Verfassung zur Grundlage habe.

Stadt-Nachrichten.

Neuß, 3. November 1921.

Vortragsabend Carl Salm. Der bekannte rheinische Schriftsteller Carl Salm-Köln wird am Samstag, den 5. November im Saale des Hotels Pilartz im Auftrage der Ortsgruppe Neuß des Eifelvereins einen Vortrag halten über: „Der deutsche Wald im deutschen Gedicht". Den zweiten Teil des Abends füllt der Dichter mit dem Vortrage eigener Werke aus. Es gelangen zu Gehör: Neue eigene Verse, Legende in Prosa und ein Abschnitt aus seiner symphonischen Dichtung „Der neue Mensch". Ueber Salms Dichtungen urteilte kürzlich Laurenz Kiesgen: „Feines Versgeläut einer rheinisch-frohen, frühlingswehmütig bewegten Seele, die mehr als den dunklen Mächten des Lebens, dem sonnigen heiteren Glanz zustrebt. Auch aus den Wirren unserer Tage sieht sie vielmehr das Hoffnungsvolle einer neuen Zeit". Somit dürfte der Vortragsabend für weitere Kreise von Interesse sein. Wir verweisen auf die morgige Anzeige.

Empfänger von Invaliden-, Kranken-, Witwen- und Waisenrenten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung, sowie von Unfallrenten werden auf die heutige Bekanntmachung des städt. Versicherungsamtes hingewiesen.

Die Beamten-Wohnungs-Genossenschaft hält am morgigen Freitag um 8 Uhr abends bei Koppenburg ihre Generalversammlung ab, worauf hiermit hingewiesen sei.

Das 50jährige Berufsjubiläum konnte am 1. d. M. Herr Stadtkassendirektor Kemper begehen. Wenn auch dem schlichten Wesen des Jubilars eine Feier des Tages in weiterem Rahmen nicht entspricht, so hatten es sich die Beamten der Stadtkasse nicht nehmen lassen, ihrem verehrten Chef unter Ueberreichung eines passenden Geschenkes ihre Glückwünsche darzubringen. Mögen dem verdienten Jubilar noch viele Jahre beschieden sein!

Sein 25jähriges Dienstjubiläum im Dienste der Neußer Margarine-Werke kann heute Herr Gerh. Schimmel feiern.

Das große Los. In der heutigen Vormittagsziehung der preußischen Klassenlotterie fiel der Hauptgewinn von 500 000 Mark auf das Los 20 690.

Die Natur im November. Von allen Monaten im Jahr ist der November am unfreundlichsten und trübseligsten, als Uebergang vom Herbst zum Winetr zeigt er sich wie alle Uebergangszeiten von der schlechtesten Seite. Zumeist herrscht regnerisches Wetter, und höchst selten gibt es einmal einen hellen Tag; so schleppen sich Tag um Tag, Woche um Woche durch den Monat. Wie er in diesem absonderlichen Jahr — der letzte November war ausnahmsweise schön und trocken — werden wird, wollen wir abwarten; nach dem überaus trockenen Sommer wäre ausgiebiger Regen zu wünschen. — Die meisten Bäume stehen nackt und kahl, laublos starren die Aeste gen Himmel, nur die immergrünen Gewächse, wie Efeu, Stechpalme, Mistel, Mahonie usw., haben ihr dickes, lederartiges, mit undurchlässiger Oberschicht versehenes Laub beibehalten, das, weil der Trockenheit angepaßt, nicht abzufallen braucht; die farbigen Beeren und Früchte sind gänzlich verschwunden, eine vollkommene Beute der Vögel. Diese „Immergrünen" geben nebst Nadelholzwäldern und Nadelholzgruppen der Landschaft weiterhin eine anheimelnde, erquickende Färbung. Einsamer werden Wald und Flur, denn bei dem häßlichen Wetter beschränkt sich das tierische Leben auf das allernotwendigste, und wenn nicht nordische gefiederte Gäste aufträten, wären außer Rebhühnern, Meisen, Zaunkönigen, Goldammern, Grünlingen und Amseln nicht viel Vögel zu sehen. So beleben Bergfinken, Seidenschwänze, Kreuzschnäbel, Hakengimpel, Schneeammern wenigstens etwas die winterliche Oede, und an Flüssen und Seen treiben sich noch andere, weniger bemerkbare Gäste des Nordens herum. Von den Vierfüßlern merkt man so gut wie nichts, denn es ist jetzt Jagdzeit, und da weicht dem Menschen alles, was ihn zu fürchten hat, scheu und vorsichtig aus.

Aus dem Landkreise.

Büderich, 1. Nov. Die Bürgervereinigung „Gemeindewohl" hier veranstaltet am Donnerstag, den 3. November cr., abends 8¼ Uhr, im Saale von Josef Delmes einen Vortragsabend. Tagesordnung: 1. Gemeindefinanzen früher und jetzt unter besonderer Berücksichtigung der Büdericher Verhältnisse. Redner a) Herr Assessor Dr. M. Wellenstein-Düsseldorf, b) Herr Gemeinde-Obersekretär H. Kaiser-Büderich. 2. Geschäftliches. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, den die Vorträge behandeln und der sachlichen Zuständigkeit der Redner, die ohne Zweifel Interessantes bieten werden, dürfte mit einer großen Teilnehmerzahl gerechnet werden.

Glehn, 2. Nov. Vor Eintritt in die Tagesordnung der unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters stattgefundenen Gemeinderatssitzung gedachte der Vorsitzende der Vergewaltigung Oberschlesiens durch den Rechtsbruch des Völkerbundes und die Hauptmächte der Entente. Gegen ihren ausdrücklichen Willen, gegen den Geist und den Sinn des Gedankens vom Selbstbestimmungsrecht der Völker ist Oberschlesien zerrissen und zum größten Teil an das kulturell-sozial und wirtschaftlich rückständige Polen überantwortet. Der Gemeinderat erhebt gegen diese unsere Vergewaltigung, die im schärfsten Gegensatz zu dem feierlich verbürdeten Zweck des Völkerbundes steht, schärfsten Widerspruch und gelobt dem durch diesen Machtspruch im Osten vom Reiche getrennten deutschen Stammesbrüdern wie dem besetzten Rheinlande die deutsche Treue zu bewahren.

Herr Gemeinderentmeister a. D. Hannen wurde als 2. Beigeordneter in sein Amt eingeführt. Dem vorliegenden Entwurf der neuen Vergnügungssteuerordnung stimmte Gemeinderat zu. Zur Deckung der durch die allgemeine Geldentwertung notwendigen Mehrausgaben wurde die Umlage auf die Grund- und Gebäudesteuer gleichmäßig um 1000 Prozent erhöht und sollen von der Gewerbesteuer Klasse 4: 200 Prozent, Klasse 3: 300 Prozent, Klasse 2: 600 Prozent und Klasse 1: 1200 Proz. erhoben werden. Einem vorliegenden Unterstützungsgesuch wurde stattgegeben. Der Tagelohn der Gemeindearbeiter wurde mit Rückwirkung ab 1. Oktober 1921 erhöht. Die von der Verwaltung mit Anpächtern von Gemeindeeigentum getätigten Verhandlungen wurden anerkannt und die Pachtpreise dementsprechend festgesetzt. Die Besetzung einer Gehilfenstelle wurde bis spätestens 1. April 1922 ausgesetzt. Für die Veranstaltung eines Martinszuges wurden 300 Mark bewilligt. Arbeiten an der Hauptlehrerwohnung wurden, wie beantragt, genehmigt. In einem Falle übernahm die Gemeinde Bürgschaft für den Kauf eines Hauses in Höhe von 25 000 Mark. Die Bürgschaft gegenüber dem katholischen Arbeiterverein zur Beschaffung von Kartoffeln für ihre Mitglieder wurde auf 85 000 Mark erhöht. Die Lustbarkeitssteuer für das Gründungs- und Stiftungsfest des kath. Arbeitervereins wurde erlassen. Die Unfallversicherung der sämtlichen aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr wurde entsprechend der abgeänderten Bestimmungen des 61. Provinziallandtages ab 1. Januar 1922 erhöht. Zur Instandsetzung der Kriegergräber wurden die notwendigen Mittel bewilligt.

Rosellen, 31. Okt. Der Gemeinderat von Rosellen beschloß in seiner letzten Sitzung, die Frage der Einrichtung einer ländlichen Fortbildungsschule, solange infolge der Finanzpolitik des Reiches die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht überschen werden kann, zu vertagen. Der Bewilligung eines Bauhilfsdarlehns wurde zugestimmt und sodann die Entschädigung für Anfertigung von Gräbern wie folgt festgesetzt: für ein Eigengrab auf 40 Mark, für ein Reihengrab auf 25 Mark, für ein Kindergrab auf 12 Mark. Findet die Beerdigung am Sonntag statt, so ist die doppelte Entschädigung zu zahlen. Die Vergütung für eine Umbettung wurde auf 100 Mark festgesetzt. Der Friedhof soll straßenseits mit Draht eingefriedigt und ein neues Tor angebracht werden. Die Friedhofskommission soll das Weitere veranlassen. Die Entschädigung für den Wegewärter wurde neugeregelt und der Stundenlohn für den Hilfsarbeiter erhöht. Alsdann wurde die Neuregelung der Besoldung des Polizeibeamten, nach Maßgabe der Verhandlungen der Gemeindeverbände mit den Beamtenorganisationen genehmigt. Weiterhin wurde beschlossen, wie im vorigen Jahre, so auch jetzt an minderbemittelte Familien Vorschüsse für Kartoffeleinkauf gegen Stellung von Bürgschaft zu gewähren.

Rommerskirchen, 31. Okt. Frl. Johanna Winter hat die Meisterprüfung als Damenschneiderin bei der Handwerkskammer (Abteilung M.Gladbach) mit „Gut" bestanden.

Aus dem Kreise Grevenbroich.

Weckhoven, 1. Nov. Dem Beispiel der umliegenden Ortschaften folgend, besteht auch hier das lebhafte Verlangen, unsere gefallenen Helden durch die Errichtung eines Gefallenen-Denkmals gebührend zu ehren. De allgemeinen Wünsche Rechnung tragend, findet daher am kommenden Sonntag, nachm. 5½ Uhr, im Lokale des Herrn W. Engels eine Versammlung zur Besprechung dieser Angelegenheit statt, wozu der Herr Bürgermeister bereits sein Erscheinen zugesagt hat. Ohne besonders darauf hinzuweisen, ist es wohl Ehren- und Pflicht der Dankbarkeit unseres Ortes unseren Helden gegenüber, zu dieser Versammlung vollzählig zu erscheinen. Nähere Einzelheiten in der Samstags-Ausgabe dieser Zeitung.

Vereinigungsfrage Grevenbroich—Elsen.

Elsen, 30. Okt. Auf Einladung der Bürgermeister Vollmer-Grevenbroich und Thiel-Elsen fand heute (wie schon kurz berichtet) im Effertschen Saale eine allgemeine Bürgerversammlung für Elsen, Laach und Elfgen statt. Herr Bürgermeister Vollmer führte in etwa einstündiger Rede folgendes aus:

Als ich vor über 2 Jahren nach Grevenbroich kam, wurde mir von der Aufsichtsbehörde die Erledigung der solange schwebenden Eingemeindungsfrage Grevenbroich-Elsen dringend ans Herz gelegt. Nach eingehender Prüfung der Frage fasse ich die Aufgabe nicht als eine Eingemeindung, sondern als eine Vereinigung der auseinander angewiesenen Gemeinden auf. Zweck der Gemeinde ist, die Wohlfahrt ihrer Einwohner zu fördern. Das können die Gemeinden nur, wenn sie über die bestmöglichsten Verwaltungseinrichtungen verfügen. Jetzt sind die Gemeinden in zwei Bürgermeistereien mit eigenen Verwaltungseinrichtungen zusammengefaßt, welche nebeneinander arbeiten. Es liegt auf der Hand, daß eine Vereinigung der Gemeinden eine wesentliche Vereinfachung und auch Verbilligung und Verbesserung der Verwaltungseinrichtungen herbeiführen muß. Die gleichen Erscheinungen sehen wir namentlich in Rheinland und Westfalen sich vielfach vollziehen. Auch die Industrie, die doch von vielen als vorbildlich erachtet wird, strebt überall Ersparnisse und besseres Zusammenarbeiten durch Zusammenschluß gleichartiger oder verwandter Betriebe an. Ich will zunächst auf das Verhältnis zwischen Grevenbroich und Elsen näher eingehen. Beide Spezialgemeinden sind dicht im Zusammenhang gebaut, haben gleichartige Interessen, in Grevenbroich befinden sich hauptsächlich die großen Industriebetriebe, während Elsen mehr als Wohngemeinde anzusprechen ist. Der wirtschaftliche Verkehr geht hin und her, ohne daß den beiderseitigen Bewohnern ein Unterschied — abgesehen von den Verwaltungseinrichtungen— in die Erscheinung tritt. Beide Gemeinden werden durch die Eisenbahnlinie getrennt, die, — wie eine Elsener Vertreter in einer Kommissionssitzung richtig bemerkte, — Elsen von Grevenbroich wie durch eine chinesische Mauer abschließt. Eine Vereinigung liegt sowohl im Interesse der Arbeiter, wie des Beamten, Gewerbetreibenden und Industriellen beider Gemeinden. Die Arbeiterschaft beider Gemeinden hat ein erhebliches Interesse daran, daß sie unter gleichen Lebensbedingungen lebt. Die Beamtenschaft kann Nachteile durch eine verschiedene Ortsklasseneinteilung haben. Die Gewerbetreibenden haben ein erhebliches Interesse daran, daß sie in beiden Gemeinden als ortsansässig gelten und bei Ausführung von Arbeiten in der anderen Gemeinde nicht als Auswärtige aus dem Wettbewerb ausgeschieden werden. Für Elsen bestehe in der Zukunft manche Gefahren. Insbesondere die Eisenbahnfrage kann sich zu einer solchen Gefahr auswachsen. Kommt eine Vereinigung nicht zustande, so hat die Stadt Grevenbroich keinerlei Interesse für eine Beseitigung der jetzigen, den Verkehr hemmenden Eisenbahnüberführung einzutreten und dafür Gelder aufzuwenden, lediglich, um daß hinter der Bahn gelegene Elsener Gelände besser aufzuschließen. Eine weitere Gefahr liegt in der Industrialisierung der ganzen Gegend. Die Industrie siedelt sich in neuerer Zeit mit Vorliebe über den Kohlen an. Da nun gleich südlich und östlich Grevenbroichs Kohlenvorkommen festgestellt sind, so ist zu erwarten, daß die Weiterentwicklung nach dieser Richtung gehen wird. Z. Zt. wird bereits in dem südlich gelegenen Frimmersdorf eine Braunkohlengrube betrieben, an welche sich ein großes Elektrokraftwerk anschließen wird. In Aussicht steht dort weiter die Errichtung eines Elektrostahlwerkes. Wird die Elektrizität gleich über der Kohle gewonnen, so tritt eine wesentliche Verbilligung der Herstellung ein, die die Errichtung weiterer Industrien außerordentlich erleichtert. Elsen hat daher zu erwarten, daß es lediglich als Wohngemeinde für diese Industrien in Betracht kommt. Vom gemeindlichen Standpunkte aus entstehen dadurch größere Lasten, die nicht durch Steueraufkommen der Industrie selbst gedeckt werden. In neuester Zeit ist eine Aktiengesellschaft in der Bildung begriffen, die die Städte M.Gladbach—Rheydt—Neuß, und mit einer Stichbahn auch Grevenbroich verbinden soll. Um auf die Linienführung den erforderlichen Einfluß zu gewinnen, habe ich beantragt, daß auch Grevenbroich Aktionär dieser Gesellschaft wird. Bei einer stattgehabten Besprechung wurde mir in Aussicht gestellt, daß bei einer Vereinigung von Elsen und Grevenbroich die Straßenbahnlinie ganz durch den Ort Elsen und die Stadt Grevenbroich geführt werden würde, während sie anderenfalls nur die Stadt Grevenbroich berühre. Grevenbroich wird demnächst die Städteordnung annehmen und erhält dadurch eine viel freiere Verfassung, als sie die Landgemeinden haben. An diesen Vorteil nimmt Elsen bei einer Vereinigung teil. Die durch gemeinsame Kommission vorgenommene Vermögensermittelung ergibt für beide Gemeinden ein annähernd gleiches Vermögen, jedenfalls fällt der Unterschied nicht wesentlich ins Gewicht. Das Vermögen Grevenbroichs ist etwas größer wie das von Elsen, aber vorwiegend in ertragslosen städtischen Einrichtungen angelegt, während Elsen mehr Ertragsvermögen hat. Dagegen ist das Steueraufkommen Grevenbroichs ganz wesentlich höher. Sodann ging der Vortragende näher auf die in seiner früheren Denkschrift dargelegten Vorteile der Vereinigung näher ein. Auf die Gemeinden Laach und Elfgen träfen ungefähr die gleichen Voraussetzungen wie für Elsen zu. Für sie empfehle sich der Zusammenschluß auch deshalb schon, weil sie bei einer Abtrennung von Elsen selbst kaum lebensfähig seien, und ein Anschluß an eine andere Bürgermeisterei kaum in Frage kommt. Redner schloß mit dem Schlußwort seiner Denkschrift:

„Verstehen wir die Zeichen und Nöte der Zeit, stellen wir kleine Augenblicks- und Kirchturmsinteressen zurück und schaffen durch engen Zusammenschluß und treues Zusammenhalten ein starkes, einiges, festgefügtes Gemeinwesen, eine Stadt Grevenbroich, die ihrer alten Vergangenheit eine glänzende Neuzeit angliedert. Dann werden unsere Nachkommen sagen, daß das Geschlecht von 1921 seine Schicksalsstunde richtig erkannt und genutzt hat."

In der folgenden Besprechung machte Hr. Schmitz längere Mitteilungen über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit. Es seien zwar eine ganze Reihe von zu schaffenden Einrichtungen erwähnt worden, die das Glück der Bewohner Elsens begründen sollten. Es sei aber nicht dargelegt, wer denn die Kosten der zu treffenden neuen Einrichtungen tragen solle. Er frug, ob die zu gründende Sparkasse etwa die bei der vereinigten Verwaltung zu erwartenden Ersparnisse der Gemeinden aufnehmen solle. Er sei noch nicht davon überzeugt, daß Elsen in dem demnächstigen Stadtparlament gleich stark wie Grevenbroich vertreten sei, es würde daher überstimmt werden. Sodann bemängelte er die Zusammensetzung der gemeinsamen Kommission und glaubte, daß bei der Vermögensermittelung Elsen benachteiligt worden sei. Auch der jetzige Landrat sei Gegner der Vereinigung, er habe ihm gesagt, Elsen möge sich vorsehen, ehe es seine Selbständigkeit aufgebe. Herr Neuen erwähnte, daß Grevenbroich es verschulde, wenn die Eisenbahnlinie nicht hochgelegt sei und die jetzigen schlimmen Uebergangsverhältnisse beständen. Ebenso habe es die Errichtung einer Eisenbahnwerkstätte, die jetzt in Jülich errichtet und zunächst in Grevenbroich geplant sei, verhindert. Auch verschulde Grevenbroich es, wenn in den Landorten die Kirmessen verlegt seien. Bei seinen Neubauten habe es die Elsener Unternehmer und Handwerker nicht berücksichtigt. Herr Lemmen wies darauf hin, daß Grevenbroich unsozial sei, weil es sogar das Existenzminimum besteuere. Das kleine Grevenbroich solle sich doch mit dem großen Elsen vereinigen. Die Arbeiter seien gegen die Vereinigung. Herr Niklas sagt, in den bisherigen Verhandlungen keinen Ueberblick darüber gewonnen zu haben, wie Grevenbroich seine Ausgaben bestreite. Das müsse genau nachgeprüft werden. Daß Grevenbroich bisher keinen weiten Blick gezeigt habe, sehe man daraus, daß es die Städteordnung abgelehnt habe. Er vermisse noch die Veranstaltung eines Referendums in Grevenbroich selbst. Bürgermeister Thiel erklärte, daß die Frage jetzt nach so langem Verhandeln endlich entschieden werden müsse, damit die anderen zwischen Grevenbroich und Elsen schwebenden Fragen, insbesondere die Gewährung von Zuschüssen zu den Schul- und Armenlasten in Elsen ihre Erledigung finden können. Bürgermeister Vollmer ging auf die vorgebrachten Einwendungen näher ein. Was die Kosten der Neueinrichtung anbelangen, so seien diese Einrichtungen nicht sofort bei der Vereinigung zu schaffen, sondern als Zukunftsausgaben in Aussicht zu nehmen, die nach und nach von der vereinigten Stadt eingeführt werden. Daß Grevenbroich auf die Dauer eine eigene Sparkasse einrichten könne, sei nach den Erfahrungen in anderen Gemeinden außer allem Zweifel. Die Kommission sei vollständig paritätisch zusammengesetzt, indem aus jeder Bürgermeisterei ihr vier Mitglieder angehörten. Die Kommission habe einen einheitlichen Bewertungsmaßstab angewandt, sodaß von einer Begünstigung Grevenbroichs keine Rede sein können. Ob Grevenbroich an dem mißlichen Eisenbahnverhältnis und der Nichterrichtung der Eisenbahnwerkstätte eine Schuld trage, sei ihm nicht zur Kenntnis gekommen, er könne solches auch nicht annehmen. Bei der Verlegung der Kirmessen habe die Stadt jedenfalls nicht mitgewirkt und er stehe auf dem Standpunkte, daß diese Volksfeste in der alten Form unbedingt zu erhalten seien. Wenn die Elsener Unternehmer bei der Vergebung von Bauten nicht berücksichtigt worden seien, so ist das lediglich darauf zurückzuführen, daß Grevenbroich vor der Vereinigung keine Veranlassung habe, die Elsener Unternehmer als Ortsansässige zu behandeln. Herr Lemmen geht von unrichtigen Voraussetzungen aus, da auch Grevenbroich das Existenzminimum nicht besteuere. Die Frage des Herrn Niklas nach der Bestreitung der Ausgaben sei am besten durch den Hinweis zu beantworten, daß Grevenbroich erheblich niedrigere Gemeindesteuern erhebe, wie Elsen. Uebrigens stehe den Kommissionsmitgliedern die Einsichtnahme in den Haushaltsplan jederzeit frei. Die Ablehnung der Städteordnung sei vor nunmehr 70 Jahren erfolgt, als sich die heutige Entwicklung noch nicht voraussehen ließ. Auch Grevenbroich wolle die Angelegenheit jetzt endgültig zur Entscheidung bringen nach der einen oder anderen Seite hin, damit endlich dieselbe von der Tagesordnung verschwinden könne. Es wurden darauf zwei Anträge gestellt, die des Herrn Lemmen auf sofortige Abstimmung über die Vereinigung wurde abgelehnt, dagegen der Antrag des Herrn Thiel, heute nicht abzustimmen, sondern die Sache in weiteren Gemeindeversammlungen nochmals eingehend zu besprechen, angenommen. Bürgermeister Thiel schloß die Verhandlungen mit dem besten Danke für das allseitige Interesse und die sachliche Behandlung der Frage.

Aus Nah und Fern.

Heerdt, 3. Nov. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Düsseldorf genehmigte für die Herstellung einer Betonkranbühne im Heerdter Hafen 575 000 Mark.

Düsseldorf, 3. Nov. Die Stadtverordneten genehmigten die Einführung einer Fremdensteuer, die bei einem täglichen Gesamtentgelt von mehr als 5 Mark 10 Proz. des Entgelts beträgt.

Brühl, 2. Nov. In Walberberg konnte dieser Tage die Witwe Wilhelm Kübbeler ihren 105. Geburtstag feiern. Trotz des hohen Alters ist die Greisin geistig und körperlich noch frisch.

Lennep, 2. Nov. Die hiesige Ortsgruppe der Freien Bauernschaft hat für die Kriegshinterbliebenen in der Gemeinde 400 Zentner Einkellerungskartoffeln zu 35 Mark für den Zentner zur Verfügung gestellt.

Löhne, 2. Nov. Infolge von Fleischvergiftung sind in Dorf Löhne, Bischofshagen, Gohfeld, Oberubeck und Bünde insgesamt 116 Personen an Paratyphus erkrankt. Der Schlachtbetrieb ist geschlossen worden.

Münster, 1. Nov. Die Provinz Westfalen beabsichtigt die Ausgabe von Notgeldmünzen mit dem Bildnis des Ministers vom Stein, des Schöpfers der preußischen Selbstverwaltung. Der Entwurf stammt von Professor Bosselt in Magdeburg.

Ein eigenartiges Unglück.

Wie von Oldenburg gemeldet wird, ist die Ortschaft Zetel (Neuenburg) durch eine giftige Gaswelle heimgesucht worden. Die Menschen, die durch diese Welle erreicht wurden, fielen in Ohnmacht und konnten sich erst nach Stunden wieder erholen. Es kann sich vielleicht um Gase handeln, die aus dem Mooren aufgestiegen sind und die sich in einer Art Blase eingeschlossen, durch überstarken Luftdruck befreit haben.

Eine Steuer für Kleber.

Die Nachtsteuer (im Volksmunde allgemein als „Hockersteuer" bezeichnet), die von den Gästen für ihr Verbleiben in Wirtschaften über die Polizeistunde hinaus eine Steuer von 5—10 Mark erheben will, hat der Gemeinderat von Stuttgart nunmehr zugestimmt.

Zentrumspartei Neuß Stadt

Am Donnerstag, den 3. November, abends 8 Uhr, findet im Restaurant Wolf, Glockhammer 34, die Generalversammlung des Windthorstbundes statt mit folgender Tagesordnung:

1. Referat: Unsere Jugendbewegung: Hr. Buschmann.
2. Politische Rundschau.
3. Aussprache.
4. Geschäftliches. Festsetzung der Satzungen, Vorstandswahl, Winterprogramm etc.

Da es sich darum handelt, demnächst mit voller Kraft in die Winterarbeit einzutreten, wird vollzähliges Erscheinen der Mitglieder bestimmt erwartet. Die noch nicht dem Windthorstbunde angehörende Zentrumsjugend wird ebenfalls herzlichst eingeladen und bitten wir, Bekannte mitzubringen.

Zentrumsjugend vor die Front! Hilf mit beim Wiederaufbau des Vaterlandes! Trete noch heute dem Windthorstbunde bei!

Kunst und Leben.

Düsseldorfer Stadttheater. Puccinis Tosca, dies typische Beispiel einer veristischen Oper, hat in ihrer grellen Leidenschaftlichkeit für uns Deutsche jedenfalls etwas Brutales. Doch ist sie in ihrer ganzen, nicht nur musikalischen Anlage echt italienischen Geistes. Diesen südländischen Charakter brachte die Aufführung gut heraus, wie auch die Hauptdarsteller der Tosca und des Cavaradossi recht anerkennenswerte Leistungen boten. Der Scarpia hätte als Bösewicht schärfer gezeichnet werden können. Alles in allem: Das Stück hat noch seine alte Zugkraft und bringt ein volles Haus.

Spiel und Sport.

Preußen 95 Crefeld (Liga) — Sportfreunde Neuß (Liga).

Das am verflossenen Sonntag in Crefeld zum Austrag gekommene Meisterschaftsspiel endete allen Voraussagungen zum Trotz 0 : 0. Mit ein wenig Glück hätten beide Parteien ein 2 : 2 liefern können; jedenfalls entspricht das Resultat dem Verlauf des harten, äußerst aufregenden empfes.

Die hiesige Liga-Mannschaft hatte wohl zwei Hundertschaften Anhänger mit in die Seidenstadt genommen; die von der Sportfreunde-Mannschaft gezeigten Leistungen waren — wohl infolge des engen Platzes — nicht auf der Höhe des Vorsonntages.

Von den Märkten.

Produktenmarkt zu Crefeld am 2. November 1921.

Es notierten in Mark: Weizen, inländ., 315—320, Roggen, inländ., 255—260, Hafer, inländ., 265—270, Weizenmehl 450—535, je 50 Kilogr. frei Wagen rhein. Stationen; Futtergerste, ausländ., 300—310, Hafer, ausländ., 275—280, La Plata-Mais 275—280, Holst. Buchweizen 450, Leinkuchen 325—335, Rübkuchen 185—195, Palmkernkuchen 250—270, Kokoskuchen 250—270, Trockenschnitzel 175, Zuckerschnitzel 220, grobe Weizenkleie 175—180, Roggenkleie 170—180, je 50 Kilogr. frei Wagen Crefeld-Hafen, Verdingem, Duisburg oder Düsseldorf; Wiesenheu, lose, 110—115, Wiesenheu, gepreßt, 135, Stroh, gebündelt, 27, Stroh in Preßballen 30, je 50 Kilogr. frei Wagen rhein. Stationen; Speisekartoffeln 80—90 je 50 Kilogr. frei Wagen norddt. Stationen.

Geld- und Wechselmarkt.

Es notiert. in Berlin:	2. Nov. Mk.	1. Nov. Mk.
100 holl. Gulden =	6543,45 b. 6556,55	6218,75 b. 6231,75
100 belg. Franken =	1373,60 „ 1376,40	1301,15 „ 1303,85
100 norweg. Kron. =	2627,35 „ 2632,65	2497,50 „ 2502,50
100 dän. Kronen =	3546,45 „ 3553,55	3406,55 „ 3413,45
100 schwed. Kron. =	4355,60 „ 4364,40	4155,80 „ 4164,20
100 finnisch. Mark =	315,65 „ 316 35	297,70 „ 298,30
100 italien. Lire =	776,70 „ 778,30	739,25 „ 740,75
1 engl. Pfund =	750,70 „ 752,30	715,25 „ 716,75
1 amerik. Dollar =	191,55 „ 191,95	181,31 „ 181,69
100 franz. Franken =	1413,55 „ 1416,45	1341,15 „ 1343,85
100 schweiz. Frank. =	3576,40 „ 3583,60	3346,65 „ 3253,35
100 span. Pesetas =	2577,40 „ 2582,60	2437,55 „ 2442,45
100 arg. Papierpeso =	60,30 „ 61,10	58,40 „ 58,60
100 öst. Kron., abg. =	7,98 „ 8,02	7,98 „ 8,02
100 tschech. Kronen =	180,80 „ 181,20	169,80 „ 170,20
100 ungar. Kron. =	22,92 „ 22,98	22,22 „ 22,28

An der gestrigen Kölner Börse wurden folgende amtlichen Notierungen für Devisen festgestellt: Holland (100 Gulden) 6623,35G, 6636,65B; Frankreich (100 Franken) 1428,55G, 1431,45B; Belgien (100 Franken) 1378,60G, 1381,40B; Amerika (ein Dollar) 193,80G, 194,20B; England (ein Pfund Sterling) 758,20G, 759,80B; Schweiz (100 Franken) 3621,35G, 3628,65B; Italien (100 Lire) 789,20G, 790,80B.

Sprechsaal.

Für Einsendungen übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Haftung.

Mehrere Einsendungen führen Beschwerde, daß die Papierfabrik Fedor Schoen am Allerheiligentage habe arbeiten lassen. Auf Anfrage wurde der Redaktion erwidert, der Betrieb habe die Erlaubnis zur Arbeit. Erkundigungen ergaben, daß eine besondere Genehmigung nicht vorlag. Eine in der Form unglückliche Bekanntmachung am Anschlagbrett, die geeignet war, das religiöse Empfinden zu verletzen, wurde von der Betriebsleitung auf unser Ersuchen, wie sie heute mitteilt, geändert. Die Firma bemerkt, sie habe lediglich auf Drängen des Betriebsrates hin am Allerheiligentage arbeiten lassen.

Wir kennen dessen Motive nicht, müssen aber von einem Betriebsrat verlangen, daß er dem Empfinden der katholischen Arbeiterschaft Rechnung trägt.

Zur Tarifbewegung in der Metallindustrie ersucht man uns um Aufnahme des Nachstehenden:

Am 31. Juli 1921 wurde der Tarif für die Metallindustrie zum 31. August von den drei Metallarbeiter-Verbänden gekündigt und neue Lohnsätze eingereicht. Die Arbeitgeber erklärten unsere Forderungen, die sich in bescheidenem Rahmen hielten, als indiskutabel, sodaß die Organisationen den Schlichtungsausschuß in Anspruch nehmen mußten. Vor demselben einigte man sich auf vorläufiges Abkommen mit der Maßgabe, daß die Verhandlungen betr. Neuabschluß sofort aufgenommen werden sollen. Aber erst nach vier Wochen fühlte man sich von Arbeitgeberseite bemüßigt, in Verhandlungen einzutreten. Da bei denselben wieder kein Entgegenkommen gezeigt wurde, mußte der Schlichtungsausschuß abermals in Anspruch genommen werden. Dieser

fällte am 22. 10. 21 einen Schiedsspruch dahingehend, daß der alte Tarif auf unbestimmte Zeit verlängert werde. Für die in Werken ohne Akkord arbeitenden Lohnarbeiter sollten anstatt 20 Prozent auf den Grundlohn, wie es der alte Tarif vorsah, als Ausgleich 13 Prozent treten. Von Wegfall der Akkordbeteiligung für Werke mit Akkord war in dem Schiedsspruch nichts vermerkt. Der Spruch wurde von Arbeitnehmerseite, trotzdem er bei weitem nicht der Teuerung gerecht wurde, angenommen. Auch die Arbeitgeber stimmten dem Spruch zu, sodaß mit der betr. Lohnperiode die neuen Sätze in Kraft traten. Aber nachträglich bei einer Verhandlung über verschiedene Unklarheiten betr. Einteilung der Jahresklassen erklärten die Arbeitgeber, die Akkordbeteiligung sei in Wegfall gekommen, an deren Stelle seien die 13 Prozent getreten. Die Organisationsvertreter erklärten, eine derartige Verdrehung des Schiedsspruches sich nicht gefallen zu lassen, worauf der Syndikus der Arbeitgebervereinigung die Gegenerklärung abgab, daß sie dann die Zustimmung zu dem Spruch zurückzögen und die neuen Lohnsätze nicht auszahlen würden. Ein Vorschlag der Gewerkschaftsführer, erneut den Schlichtungsausschuß anzurufen, um den strittigen Punkt klären zu lassen, wurde von Arbeitgeberseite strickte abgelehnt. Einige kleinere Firmen haben nun die neuen Lohnsätze ausgezahlt, während die größeren Firmen mit nichtssagenden Redensarten die Auszahlungen in die Länge ziehen. Ein derartiges Doppelspiel aber wird der Neußer Metallindustrie zeigen, wie der Wind beim Arbeitgeberverband weht. Wenn man erst annimmt und dann abzulehnen versucht und sich dabei auf Unklarheiten beruft, so wäre es doch Pflicht der Arbeitgeber gewesen, vorher Erkundigungen bei der zuständigen Stelle einzuholen. Es werden diese Vorgänge letzten Endes nur dazu dienen, die schon heute in kraesser Weise bestehenden Gegensätze zwischen Unternehmer und Metallarbeiterschaft zu verschärfen. Aufgabe der Metallarbeiter wird es sein, die gewerkschaftliche Rüstung innerhalb der Organisation so zu verstärken, daß sie den kommenden Dingen mit Ruhe entgegensehen kann und gegebenenfalls das zu erkämpfen, was man ihr freiwillig vorenthält.

(Jetzt hat die Arbeitgebervereinigung das Wort.)

Für Ihre Zähne: SOLIDENTO die Kombella-ZAHNPASTA

Herkenrath, Düsseldorf

Ecke Wallstrasse — 1—5 Kasernenstrasse 2—6 — Ecke Grabenstrasse

32 Schaufenster

Möbel-Einrichtungen : Oefen : Beleuchtungs-Körper

Mein Name bürgt für reelle Bedienung und Leistungsfähigkeit.

32 Schaufenster

Verordnung
über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.

Auf Grund der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1143) in der Fassung des Gesetzes vom 11. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. S. 949) sowie des Artikel I des Reichsgesetzes vom 11. 7. 21 (Reichsgesetzblatt S. 933) und der hierzu erteilten Ermächtigungen wird für das Gebiet des Stadtkreises Neuß folgendes angeordnet:

§ 1. Erhaltung des verfügbaren Wohnraumes.

Es ist untersagt, ohne vorhergehende Zustimmung des Oberbürgermeisters

a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubrechen,
b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden,
c) mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen oder Wohnräume in Geschäftsräume zu verwandeln.

Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Versagung einverstanden erklärt hat.

§ 2. Anzeige- und Auskunftspflicht.

a) Im allgemeinen.

Der Verfügungsberechtigte hat

a) innerhalb 2 Tagen Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätte-, Dienst-, Büro-, Geschäftsräume, Läden oder sonstige Räume unbenutzt sind, gekündigt sind, oder sonst frei werden;
b) auf Verlangen jederzeit über die Zahl, Lage und Größe der Räume einer Wohnung, sowie die Anzahl der Personen des Haushaltes Meldung zu erstatten;
c) den Beamten der Gemeindebehörde über Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und die Besichtigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume, wenn sie vollkommen leer stehen oder zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne erhebliche Härte zugemutet werden kann.

§ 3. Bei Doppelwohnungen.

Jeder, der außer der im Stadtkreise Neuß gelegenen Wohnung noch eine andere oder mehrere andere Wohnungen besitzt, hat dem Oberbürgermeister Anzeige zu erstatten, und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung angesehen werden soll. Die gleiche Verpflichtung kann für Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts angeordnet werden, die außer der mit den übrigen Haushaltungsangehörigen gemeinsamen Wohnung noch eine andere Wohnung haben. Wird in der Anzeige keine Wohnung als Hauptwohnung bezeichnet, oder wird die Anzeige unterlassen, so ist der Oberbürgermeister berechtigt, zu bestimmen, welche Wohnung als Hauptwohnung anzusehen ist. Liegen die mehreren Wohnungen in den Bezirken verschiedener Gemeinden, und hat jede Gemeinde die in einem anderen Bezirke liegende Wohnung als Hauptwohnung bezeichnet, so steht dem Verfügungsberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Mitteilung der letzten Gemeindebehörde die Beschwerde an die oberste Landesbehörde oder eine von ihr zu bestimmende Stelle zu. Im Falle, daß die Wohnungen im Bereiche verschiedener Länder liegen, ist die Beschwerde an den Reichsarbeitsminister zu richten.

§ 4. Beschlagnahme von Räumen.

Zur Unterbringung wohnungsuchender Personen kann der Oberbürgermeister beschlagnahmen:

a) unbenutzte oder ungenügend benutzte Wohnungen oder Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind;
b) Wohnungen, die nach § 3 nicht als Hauptwohnung anzusehen sind, auch wenn die Anordnung zur Anzeige von einer anderen Gemeindebehörde ergangen ist;
c) unbenutzte oder ungenügend benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume, Laden, Vereinsräume, sowie Gasträume in Hotels, Fremdenheimen (Pensionen) und dergleichen;
d) Räume oder Nebenräume solcher Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner als übergroß anzusehen sind. (Rationierungs-Verordnung.)

Räume der unter c) genannten Art können auch zu dienstlicher, geschäftlicher, gewerblicher oder anderweitiger Verwendung beschlagnahmt werden, wenn dadurch mittelbar Räume zu Wohnzwecken frei werden.

§ 5.

Oeffentliche in dem Eigentum oder Verwaltung des Reiches oder eines Landes oder in dem Eigentum oder der Verwaltung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts stehende oder religiösen oder anerkannt mildtätigen Zwecken dienende Gebäude dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen obersten Reichs- oder Landesbehörde in Anspruch genommen werden.

Will die zuständige oberste Reichs- oder Landesbehörde die Zustimmung verweigern, so entscheidet bei Gebäuden, die zur Verfügung des Reichs stehen, die Reichsregierung, im übrigen die Landesregierung.

Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt in den Fällen der §§ 1 und 2 entsprechend.

§ 6.

Bei der Beschlagnahme ist auf den Beruf, die Familien- und die persönlichen Verhältnisse des Inhabers der Räume möglichst Rücksicht zu nehmen. Den Tag, von dem ab die Räume als beschlagnahmt gelten, hat der Oberbürgermeister dem Verfügungsberechtigten mitzuteilen.

§ 7. Wirkung der Beschlagnahme.

Mit der Beschlagnahme verliert der Verfügungsberechtigte die Befugnis, über die Räume zu verfügen, insbesondere sie einem anderen als dem ihm vom Oberbürgermeister zugewiesenen Wohnungssuchenden zu vermieten oder zu überlassen, oder bauliche Aenderungen an ihnen vorzunehmen.

Die Beschlagnahme bleibt auch bei einem Wechsel der Person des Verfügungsberechtigten wirksam.

§ 8. Räumungspflicht.

Die Inhaber durch Rationierung beschlagnahmter Räume sind innerhalb einer angemessenen, vom Oberbürgermeister zu bestimmende Frist zur Räumung verpflichtet.

§ 9. Bauliche Aenderungen.

Der Oberbürgermeister ist berechtigt, in den beschlagnahmten Räumen auf eigene Kosten bauliche Aenderungen durchzuführen, soweit diese erforderlich sind, um die Räume für den mit der Beschlagnahme verfolgten Zweck instandzusetzen. Dem Verfügungsberechtigten ist von der beabsichtigten Aenderung Mitteilung zu machen.

Vor der Vornahme baulicher Aenderungen an Gebäuden der in § 5 genannten Art, hat der Oberbürgermeister die Zustimmung der zuständigen obersten Reichs- oder Landesbehörde einzuholen.

§ 10. Beendigung der Beschlagnahme.

Verzichtet der Oberbürgermeister auf die beschlagnahmten Räume oder wird die Anordnung, auf Grund deren die Beschlagnahme erfolgt ist, aufgehoben, so hat der Oberbürgermeister die Räume dem Verfügungsberechtigten in angemessener Frist zurückzugewähren. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt.

§ 11.

Hat der Oberbürgermeister bauliche Aenderungen vorgenommen, so ist in den Fällen des § 10 der der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechende Zustand der Räume, auf Verlangen des Verfügungsberechtigten wieder herzustellen. Verweigert der Oberbürgermeister die Wiederherstellung, so kann der Verfügungsberechtigte Beschwerde beim Einigungsamt einlegen.

§ 12. Verwertung beschlagnahmter Räume.

Der Oberbürgermeister kann beschlagnahmte Räume entweder selbst weiter vermieten oder dem Verfügungsberechtigten für die Räume einen Wohnungssuchenden zuweisen. Der Verfügungsberechtigte hat dem ihm zugewiesenen Wohnungssuchenden, sofern dieser einen Ausweis des Oberbürgermeisters vorzeigt, die Besichtigung der beschlagnahmten Räume zu gestatten.

Bei Wohnungen, die im Wege der Rationierung gewonnen werden, gilt die Ausnahme, daß, falls die beschlagnahmten Räume nicht zur Unterbringung kinderreicher Familien geeignet sind, der Vermieter sich aus den Listen des Wohnungsamtes einen Mieter wählen kann.

Kommt zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem Wohnungssuchenden ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Oberbürgermeisters das Einigungsamt einen Mietvertrag fest, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu befürchten ist. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer vom Mieteinigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

§ 13.

Gemeinnützigen Baugenossenschaften bezw. -Vereinen sollen möglichst nur Mitglieder als Wohnungssuchende zugewiesen werden.

Die Inanspruchnahme von Wohnungen, die zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines bestimmten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes errichtet oder ausdrücklich bestimmt sind (Werkwohnungen), ist nur zur Unterbringung von versicherungspflichtigen oder versicherungsberechtigten Angestellten und Arbeitern desselben Betriebes zulässig.

§ 14. Entschädigung des Verfügungsberechtigten.

Für die beschlagnahmten Räume hat der Oberbürgermeister dem Verfügungsberechtigten von dem Beginn der Beschlagnahme an (§ 7) eine angemessene Vergütung zu gewähren, soweit ihm die Benutzung der Räume entzogen wird. Kommt eine Einigung hierüber nicht zustande, so werden die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen von dem Einigungsamt festgesetzt. Vermietet der Oberbürgermeister die Räume nicht selbst weiter, so endet die Verpflichtung mit dem Inkrafttreten des Mietvertrages zwischen dem zugewiesenen Wohnungssuchenden und dem Verfügungsberechtigten. Bei Festsetzung der Vergütung sind auch die durch eine Räumung entstehenden Kosten zu berücksichtigen.

§ 15. Wohnraumvermittlung.

Die Vermittlung von Wohnräumen durch private Wohnungsnachweise oder die Veröffentlichung von Wohnungsangeboten und Wohnungsgesuchen in Zeitungen und Zeitschriften ist nur mit Zustimmung und nach näherer Anweisung des Oberbürgermeisters zulässig.

§ 16. Ueberlassung von Wohnräumen.

Wohnräume, auch möblierte Räume, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Oberbürgermeisters vermietet, überlassen oder in Gebrauch genommen werden.

Personen, welche durch Ankauf eines Hauses sich in den Besitz einer Wohnung in diesem Hause setzen wollen, kann eine solche ebenfalls nur durch den Oberbürgermeister zugewiesen werden.

§ 17. Verteilung des vorhandenen Wohnraumes.

Der Zuzug in eine Gemeindebehörde darf nicht versagt werden, soweit nicht Sonderbestimmungen eingreifen. Jeder Wohnungssuchende ist bei der Verteilung des vorhandenen Wohnraumes vorbehaltlich der Bestimmung der §§ 18 und 19 nach Maßgabe des Zeitpunktes seiner Anmeldung zu berücksichtigen.

§ 18.

Die nach § 16 erforderliche Zustimmung ist Personen zu erteilen, die der Gemeindebehörde von der obersten Landesbehörde zur Unterbringung zugewiesen sind.

§ 19.

Bei der Unterbringung der Wohnungssuchenden sind vorzugsweise zu berücksichtigen:

1. Deutsche, die unter den Einwirkungen des Krieges aus dem Ausland oder aus einem besetzten oder infolge des Friedensschlusses aus dem Reichsgebiet ausscheidenden oder einer anderen Verwaltung unterstehenden Landesteile geflüchtet oder vertrieben worden sind, sowie Deutsche, die zur Erfüllung einer Wehrpflicht aus dem Auslande nach Deutschland zurückgekehrt sind und denen jetzt von der ausländischen Regierung die Rückkehr nach ihrem Wohnort verboten oder erschwert wird.
2. Im Einvernehmen mit den Kriegsgefangenenheimkehrstellen den zurückkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen.
3. Die in den Gemeindebezirk versetzten Beamten und Militärpersonen.
4. Zuziehende Personen, die in der Gemeinde Unterstützungswohnsitz hatten, oder, falls sie diesen in keiner anderen Gemeinde erworben haben.
5. Zuziehenden Personen, die auf Grund der Vorschriften über die Erwerbslosenfürsorge oder Arbeitsnachweise in den Gemeindebezirk überwiesen sind.
6. Zuziehenden Personen, die auf Grund der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 25. April 1920 (Reichsgesetzblatt S. 708) aus ihrer Arbeitsstelle entlassen sind, in der Gemeinde, in deren Bezirk sie am 1. August 1914 ihren Wohnsitz hatten.
7. Personen, die nachweislich zur Pflege schwererkrankter naher Angehöriger oder aus ähnlichen Gründen längere Zeit in dem Gemeindebezirk verbleiben wollen.

§ 20. Versuch gütlicher Einigung.

Eingriffe auf Grund dieser Verordnung sollen nur erfolgen, nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben ist.

§ 21. Beschwerdeverfahren.

Gegen eine vom Oberbürgermeister auf Grund dieser Verordnung im Einzelfalle getroffene Verfügung, soweit sie sich auf die Beschlagnahme rationierter Räume bezieht, findet die Beschwerde an das Einigungsamt statt. Sie ist binnen einer Woche bei derjenigen Stelle einzulegen, die die Verfügung erlassen hat und hat keine aufschiebende Wirkung, falls nach Ermessen des Oberbürgermeisters die angegriffene Verfügung ohne Nachteil für das Gemeinwesen nicht ausgesetzt werden kann.

Der Oberbürgermeister hat das Recht, die angegriffene Verfügung vor ihrer Weitergabe an das Einigungsamt zurückzuziehen oder abzuändern. Gegen die Art der Durchführung der Zwangsmaßnahmen ist keine Beschwerde an das Einigungsamt zulässig. Es verbleibt vielmehr bei den allgemeinen Rechtsmitteln.

§ 22. Befreiung der Neubauten.

Neubauten, die nach dem 29. 11. 1920 fertiggestellt sind, unterliegen dieser Verordnung nicht.

§ 23.

Die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels getroffenen Verfügungen werden nötigenfalls im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchgeführt.

§ 24.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 25.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 1. 10. 18, 6. 10. 19 und 31. 12. 19 aufgehoben.

Neuß, den 31. Oktober 1921.

Der Oberbürgermeister. In Vertretung: **Thielemann.**

Nachsatz.

Das Wohnungsamt ist außer Montags und Donnerstags von 10—12½ Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Empfänger von Invaliden-, Kranken-, Witwen- u. Waisenrenten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie von Unfallrenten, die aber ihrer Rente fast kein Einkommen haben, wollen sich im Versicherungsamt (Altes Gymnasium) zur Aufnahme ihrer Verhältnisse bald einfinden.

Neuß, den 29. Oktober 1921.

Versicherungsamt:
Der Oberbürgermeister: J. V. **Thielemann.**

Bkanntmachung.

Die Jagdnutzung auf den Grundstücken der gemeinschaftlichen Jagdbezirke 1—6 der Gemeinde **Rommerskirchen,** 1 und 2 der Gemeinde **Nettesheim-Butzheim** und der Eigenjagd der Gemeinde Nettesheim-Butzheim soll auf 9 Jahre vom 1. Februar 1922 ab, öffentlich meistbietend in folgenden Terminen verpachtet werden:

Eigenjagdbezirk der Gemeinde Nettesheim-Butzheim am Montag, den 28. November, nachmittags 3½ Uhr in der Wirtschaft von Pütz in Butzheim.

Gemeinschaftliche Jagdbezirke der Gemeinde Nettesheim-Butzheim an demselben Tage, in demselben Lokale, nachmittags 4½ Uhr.

Gemeinschaftliche Jagdbezirke der Gemeinde Rommerskirchen am Dienstag, den 29. November, nachmittags 3½ Uhr in der Wirtschaft von Michael Schmitz in Rommerskirchen.

Die Jagdbezirke liegen in der Nähe des Bahnhofes Rommerskirchen, Eisenbahnstrecke Köln-Grevenbroich.

Die Eigenjagd der Gemeinde Nettesheim-Butzheim hat Rehwild und Fasanen.

Die Bedingungen können für Rommerskirchen vom Bürgermeisteramt Rommerskirchen, für den Eigenjagdbezirk Nettesheim-Butzheim vom Bürgermeisteramt Nettesheim und für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Nettesheim-Butzheim von dem unterzeichneten Jagdvorsteher von Butzheim gegen Zahlung der Herstellungskosten in Höhe von 5 Mk. bezogen werden.

Rommerskirchen, den 29. Oktober 1921.
Butzheim,

Die Jagdvorsteher:
Demuth. **Weibeler.**

Große Kunst-Auktion zu Neuß im Stadtgarten-Restaurant.

Am Freitag, den 4. November cr., vorm. 10 Uhr beginnend,

werde ich im freiw. Auftrage gegen Barzahlung versteigern:

ca. 35 Gemälde,

darunter von: Professor E. v. Gebhardt, Professor Flamm, Frz. v. Lenbach, C. F. Deiker, Professor Kampf, Prof. Neuhaus, Prof. H. Möhlig, Schreuer, G. Grobe, W. Hambüchen, Hasenclever, Giethmann, E. Thume, R. Jnden, Cramer-Berke, R. Klingen, Jmmisch, Flor-Heyden, Prof. Dirkes, W. Schmeh, B. Schloemann, F. v. Wille, R. Waller, Minotto, Tannertz, Damtier, Scholz-Bergfeld, Weßhing, Steinbach, B. van Reydt u. andere, ferner **echte Perser Teppiche u. Verbindungsstücke,** Porzellan, Kristalle, Broncen etc.

Sämtl. Kunstgegenstände sind gebraucht, jedoch in bestgepflegtem Zustand. Besichtigung vor dem Termin.

Neuß. **Adam Schwarz,**
Auktions- und Kommissionsgeschäft,
Capitelstr. 27. Tel. Nr. 471.

Landverkauf

in **Vanicum** am **Donnerstag, den 3. Nov., vormittags 12 Uhr** in der Wirtschaft **Gottfr. Mittler** an den Meistbietenden. Das Land ist zwischen Vanicum und Sinsteden gelegen.

Mehrere Maurer

sofort gesucht.

Knoch & Krüll,
Baufirma,
Neuß, Furtherstraße 94.

Frauen u. Mädchen

sofort gesucht.

Sauerkrautfabrik Zoppenbroich.

Tüchtige
Bank- und Maschinenschreiner
für dauernde Beschäftigung, sofort gesucht.
Holzbau A.-G.

Per sof. für dauernde Beschäftigung gesucht:
1 Fuhrknecht
18—20 Jahre, 1 älterer **Arbeiter** f. l. Beschäftigung
Alb. Hoeveler, Baugeschäft
Holzheim b. Neuß.

Tüchtige
Beamte und Beamtinnen
gesucht für
Sekretariat, Effekten-Abteilung, Devisen-Abteilung,
Aussichtsreiche Stellungen, gutes Einkommen. Angebote mit Angabe d. Gehaltsansprüche erb. an
Bank für Handel und Industrie, Filiale M.-Gladbach, vorm. Gladbacher Bank F. Heyer & Co.

Tüchtige
Maurer
gesucht.
Peter Rembold, Baugeschäft Holzheim.

In der **Umgegend von Norf** bietet sich Gelegenheit zur Uebernahme einer günstigen
Nebenbeschäftigung.
Interessenten wollen sich u. **B 5452** a. d. Exp. meld.

Schlosser, nachm. für l. Arb. ges. Niederstr. 5.

Laufjunge gesucht.
Zollstraße 10.

Suche für mein Lebensmittelgesch., tücht., saub., selbst. **Verkäuferin,** kath., nicht unt. 25 J., Fräulein vom Land nicht ausgeschl., bei gutem Gehalt. Schlafen u. Essen i. Hause. Vorstellg. Freitag nachm., **Düsseldorf, Worringerstraße 6, I., 2×U.**

Tücht. Hausschneiderin
sucht **Kunden in Damen- und Kinderkleidern.**
Off. u. **K 60** a. die Exp.

Junges **Mädchen** vom Lande, kinderlieb, f. kl. Haushalt gesucht.
Mittelstr. 8, II.

Bess., jg. **Mädchen** mit guten **Nähkenntnissen in Privathaus gesucht.**
Off. u. **B 61** a. d. Exp.

Tüchtiges
Mädchen
für sofort gegen hohen Lohn gesucht.
Niederstr. 19.

Jg., fleiß. **Mädchen,** welch. z. Hause schl. kann u. dem Gelegenheit zum Krawattennähen lernen geboten ist, f. leichte Hausarb., f. sof. gesucht. Näh. Büttgerstr. 5a, part.

Suche sofort tücht., fleiß.
Mädchen,
geg. hohen Lohn und gute Behandlung.
Metzgerei Ellgering, Neuß, Glockhammer 6.

Junges **Mädchen** (15 b. 17 J.), für Hausarb. ges.
Frau Minten, Gnadenthal bei Neuß,

Auf groß. Gut im Kreise Neuß wird zum 1. Nov. **ein Mädchen,** 17—18 Jahre, für leichte Hausarbeit gesucht. Ang. unter **X 48** an die Exped.

Kriegsblinder sucht für seinen Führerhund Hundehütte. Angebote Gartenstr. 42.

Daf. Kunden f. **Nähen u. f. Anfertigen v. Knabenanzügen gesucht.**

Schwer. Ackerpferd
hat preiswert abzugeben
Paul Plenkers, Büderich bei Neuß,
Dorfstraße.

1 w., jg. **Boxer,** zu verk. **Löbeling b. Holzheim, Kreisgerstr. 12.**

Junge Hunde zu verkaufen. Jesuitenhof 3.

12 **Hühner, 1921er Brut,** zu verkaufen.
Urbach,
Niederstraße 44.

Diesjähr. Hühner
zu verkaufen.
Paffrath, Düsseldorf, Humboldtstr. 82.

Pferdegeschirre billig zu verk. Capitelstr. 26.

Milchhändler-Vereinigung Neuß.

Mitglieder-Versammlung

am Freitag, den 4. November, **nachm. 5 Uhr, im Restaurant Weisen,** Oberstraße.

Tagesordnung im Versammlungslokal.

Ferner Zahltag der an die Stadt abzuführenden Gelder.

Die Mitglieder werden gebeten, alle zu erscheinen.

Der Vorstand: **Brand,** Vorsitzenden.

Vereinskalender.

Kath. Gesellen-Verein. Orchester. Heute Donnerstag abend, punkt 8 Uhr, Probe für „Faust" bei Liesmann, Neustraße.

Kath. Beamten-Verein Neuß und Umgegend. Freitag, den 4. Nov., abends 8 Uhr im Saal Restaurant Marienbildchen, ordentliche Mitgliederversammlung. Referat über Delegiertentag in Bochum. Wichtige Besprechungen über Winterprogramm, Weihnachtsfeier, Lokalfrage, Wahl eines Bezirksvorstehers für St. Josef-Pfarre. Ferner Bestätigung des neuen Schatzmeisters. Da sonst noch wichtige Fragen zu beantworten sind, wird um zahlreichen Besuch gebeten. Vertrauensleute mögen ½ Stunde früher erscheinen, zwecks Ablieferung der Beiträge.

Sport-Abtlg. „Novesia". Freitag abend 8 Uhr Versammlung im Vereinslokal Hohenzollern, wegen Meisterschaftsspiele für Sonntag. Erscheinen eines Jeden wird dringend erwünscht.

Kevelaer-Bruderschaft. Freitag 7 Uhr in der Sebastianuskirche hl. Messe für das verstorbene Mitglied Herr Quirin Kluth.

Turn-Abteilung Novesia. Heute Turnen im Marienhause, für die Schülerabtg. um 6½ Uhr, für die ältere Abtg. um 8 Uhr. Alle müssen unbedingt erscheinen.

Jünglings-Kongregation der Münsterpfarre, Neuß. Heute Donnerstag, abends 8 Uhr in der Kapelle des Herz-Jesu-Klosters, Kongregations-Andacht mit Vortrag. Freitag, abends 7½ Uhr im Invalidenhaus Theater-Abteilung. Mitglieder, welche Lust am Theaterspiel haben, mögen sich ebenfalls einfinden.

Jünglings-Kongregation St. Marien. Heute abend 7 Uhr Probe für die Jugendabtg. (Mandolinen-Abteilung Novesia.)

Jünglings-Kongregation St. Dreikönigen. Heute Donnerstag um 7 Uhr, Vorstandssitzung, Um 8 Uhr Uebungsstunde des Trommlerkorps. Für die jüng. Abtg. findet eine Versammlung statt in der Bewahrschule, 7½ Uhr mit Lichtbildervortrag von Peter Kobold aus seinem Leben. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

St. Martinslieder

sind wieder vorrätig in der

Geschäftsstelle der Neuß-Grevenbr. Zeitung.

Niederstraße 46.

Nur 1 Tag in Neuss

kaufen und zahlen wir aufsehenerregende hohe Preise für

Alte künstliche Gebisse bis Mk. **500.—**
Einzelne Zähne bis Mk. **25.—**
Brennstifte (je n. Grösse) bis Mk. **200.—**

Einkauf nur **am Sonnabend, den 5. Nov.,** im Hotel **Kölnischer Hof.** Besuchszeit **von 9—6 Uhr abends.**

Günstige Gelegenheit für Dentisten.
Kunden von Auswärts erh. Fahrtvergütung.

1000 Mark Belohnung.

In der Nacht von Dienstag (Allerheiligen) auf Mittwoch wurde in unserm Betrieb und Büro ein **Einbruch verübt** und dabei u. a. folgendes entwendet:

1 Continental-Schreibmaschine neu Nr. 178996,
5 Kernleder-Treibriemen,
98 kg blanken 1 mm. Heftdraht.

Obige Belohnung sichern wir demjenigen zu, der uns zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen verhilft, oder die Täter so namhaft machen kann, daß wir dieselben gerichtlich belangen können. Geheimhaltung des Namens wird zugesichert. Vor Ankauf wird gewarnt.

Rheinische Kartonfabrik G. m. b. H., Neuß, Heerdterstr. 71.

Starke
Zaunpfähle
(Fichten) für Weiden, 10—14 cm stark, angekohlt oder karbolin. offeriert in größeren Mengen, äußerst billig.
J. Brandenburg, Hammerhütte-Stadtkyll, Telefon 58.

Ziegen, Häute und Felle
kauft zu den höchsten Tagespreisen.
Jakob Hintzen,
Grefrath bei Neuß.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute morgen gegen 7½ Uhr meinen lieben Gatten, unseren guten und treusorgenden Vater, Bruder, Schwiegervater, Schwager und Onkel

den wohlachtbaren Herrn

Heinrich Görres

Schreinermeister

nach kurzem schweren Leiden, versehen mit den Heilsmitteln der kath. Kirche im Alter von 47 Jahren zu sich in ein besseres Jenseits abzuberufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, Gladbach, Krefeld, Anrath, Geldern, Rheindahlen, Köln, den 1. November 1921.

Die feierlichen Exequien finden am Freitag, den 4. November vormittags 8½ Uhr in der St. Dreikonigenkirche, die Beerdigung nachmittags 2½ Uhr vom Trauerhause, Schillerstrasse 17, aus statt.

Wir erfüllen hierdurch die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Tode unseres lieben Kollegen,

Herrn Heinr. Görres,

in Kenntnis zu setzen.

Das Seelenamt findet am Freitag, den 4. Nov., morgens ½9 Uhr, in der Dreikönigenkirche statt und die Beerdigung nachmittags um ½3 Uhr vom Trauerhause Schillerstrasse 17 aus, wozu alle Mitglieder eingeladen werden.

Im Auftrage
der Freien Schreiner-Innung Neuss.
Der Obermeister.

†

Das Sechswochenamt
für den verstorbenen Herrn
Carl Wingender
findet Freitag, den 4. November, morgens 9 Uhr in der Münsterkirche statt, wozu freundlichst einladet
Die Familie.

Hans Oskar!

Durch die glückliche Geburt eines
kräftigen Stammhalters
wurden sehr erfreut
Oskar Hille und Frau
Aenny geb. Lüttgens
Neuss, den 31. Oktober 1921.

Vivat! Vivat! Vivat Hubert!

Unserem treuen Präsidenten
Hubert Zündorf
die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche
zum heutigen Namenstage.
Gewidmet vom Turn-Verein „Germania" Gill.



Vivat Hubert!
Unserem strammen und fidelen Leutnant
Hubert Meuter
nebst Kamerad
Hubert Rosellen
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum heutigen Namenstage.
Gewidmet von der Freien Schützenlust Grimlinghausen.



Unserem strammen, soliden
Leutnant
Hubert Hartstein
die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche zum heutigen Namenstage
Gewidmet vom 2. Jägerzug „Solide Brüder", Grimlinghausen.



Unserem lieben Klubmitgliede
Josef Hoster
nebst seiner lieben Braut
Maria
zu ihrer heutigen Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Gewidmet vom Kegelklub „Alle Neun", Büttgen.

Theo Wiertz
Mine Wiertz
geb. Krusen

Vermählte

Neuss, Promenadenstr. 19 — Dinslaken, Neustr. 38

3. November 1921.

Freiw. Feuerwehr Neuß.

Am Freitag, d. 4. dss. Mts. findet d. Beerdigung unseres Kameraden
Heinr. Görres
statt.
Antreten der Wehr um 2 Uhr am Gerätehaus.
Der Vorstand.

Zwangs-Versteigerung

Am Freitag, d. 4. Nov., cr., vormittags 10 Uhr sollen zu Neuß, Oberstraße 16:
Ein Vorrat Kolonialwaren, Cigarren, Cigaretten, 1 Buffet, 1 Sofa, 1 Ladeneinrichtung etc.
durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung versteigert werden
Michler,
Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung

Am Samstag, den 5. November cr., vormittags 10 Uhr sollen zu Horrem bei Dormagen im Pfandlokale der Wirtschaft Schunk:
1 Fahrrad (fast new)
durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung versteigert werden
Michler,
Gerichtsvollzieher i. Neuß.

Ein gut erhaltenes größeres
Landgut
mit 30—100 Morgen oder auch mehr, gegen sofortige Barzahlung, zu kaufen gesucht. Offert. unter Nr. 1141 an die Annoncen-Exp. Emil Schellmann, M.-Gladbach.

Einfacher, junger Mann sucht einf. möbl. Zimmer. Breitestraße 158, I. Trepp.

Kaufmann sucht in bess. Hause
möbl. Schlaf- und Wohnzimmer
mit Morgenkaffee.
Off. u. M 62 a. d. Exp.

Für einfaches Geschäftsfräulein, Zimmer mit od. ohne Pension gesucht.
Offerten unter H 58 an die Expedition.

Zum 1. Dez. sucht jung., kinderl. Ehepaar, (Beamt.) 2 leere evtl. möblierte Zimmer, gegen gute Bezahlung. Offerten unter J 59 an die Exped.

Junger Mann sucht behagliches Zimmer mit Morgenkaffee. Evtl. mit Heizung.
Näheres Tel. 663, Neuß.

Wirte u. Wiederverkäuf.

erhalten zu Fabrikpreisen
Zigarren, Zigaretten Rauch- u. Kautabake
führender Firmen bei
Jos. Schiesser, Neuß, Zollstraße 25.
Fernsprecher 1117.

Piano
Stimmen, Reparieren.
Mauelshagen,
Niederstr. 39, Tel. 1127.

Motore,

Dreh- u. Gleichstrom, 220/380 u. 220/440 V., sofort ab Lager lieferbar.
H. Losing,
Büderich b. Neuß,
Telefon Neuß 226.

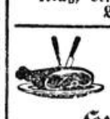
Antiquitäten.
Porzellan.
Zinn und Messing.
Kleinmöbel u. s. w.
Gemälde
zu kaufen gesucht.
Ang. unt. G 57 an die Expedition.

Gebr. jedoch tadellos **Klavier zu kaufen gesucht.**
Offerten unter F 56 an die Expedition.

Danksagung.

Für die überaus herzl. Teilnahme an unserer goldenen Hochzeit sprechen wir allen Bewohnern der Weißenberger-, Josef- und Vereinsstraße, besonders Herrn Obermann und Herrn Schuhmacher, Josefstraße, für die große Mühe, ferner dem M.-G.-V. „Cäcilia" und Mandolinen-Klub „Heimatsklänge", dem hochw. Herrn Pfarrer Brucherseifer, den Vertretern der Stadt Neuß, der Lehrerin Fräulein Bohmann mit den 30 weißen Mädchen, auch meinen Freunden für die vielen Gratulationskarten und Blumenspenden, ferner den Herren Direktoren, Buchhalter, Angestellten, Betriebsleiter, Meister und Arbeitern der Neußer Papier- und Pergament-Fabrik unseren herzlichsten Dank aus.

Neuß, den 29. Oktober 1921.
Lorenz Neuwirth und Frau, geb. Paa.



Vivat Hubert!
Unserm allverehrten und allbeliebten Hauptmann, Herrn
Hubert Korbmacher,
sowie unserm treuen Grenadier, Herrn
Hubert Otte
zum heutigen Namenstage die herzlichsten Glück und Segenswünsche.
Gewidmet vom Grenad.-Hauptmannszuge.

Vivat! Hubert! Vivat!

Unserm lieben Hauptmann zu seinem Namensfeste die herzl. Glückwünsche!



Gewidmet vom Jägerzug „Lustige Brüder", Kaarst.

Vivat! Vivat! Vivat Hubert!



Unserem strammen u. fidelen Hauptmann
Hubert Röntges
die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche
zum heutigen Namenstage.
Gewidmet vom Jägerzug „Lustige Jonge" Büttgen-Rottes.

Vivat Hubert! Vivat Karl!

Den strammen u. schneidigen
Majors-Adjutanten
Hrn. Hubert Körschenhaus
und
Hrn. Karl Dammer
zum Namenstage
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.



Gewidmet vom Schützenregiment Holzbüttgen.

Vivat! **Vivat!**



Unserem verehrten
Ehrenmitgliede
Hubert Wirtz
die herzlichsten Glückwünsche zum Namenstage.
Kegelverein „Einigkeit" Frimmersdorf.



Vivat Hubert!
Unserem allverehrten Prinzipal Herrn
Hubert Schick,
Dormagen
die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche zum heutigen Namenstage.
Gewidmet von seinem Personal.

Gelegenheitskauf!!
Grösseren Posten
Winterüberzieher
hat äusserst preiswert abzugeben
G. Sültenfuss, Neuss,
Venloerstrasse 214.

Staunend billig!
Moderne Herren-, Jünglings- u. Knaben-Anzüge in Blau u. modernen Farben, gute Qualitäten, beste Verarbeitung. Lodenjoppen, Hosen u. Ueberzieher
Schröder, Partiewaren, Krämerstr. 9.

Bei
Blutarmut Schwäche Nervosität
nehme man
Hubertus-Eisenwein
Flasche ¾ Ltr. Mk. 12.50
Hubertus-Drogerie
Niederstr. 61.

APOLLO-THEATER Neuss.
Blatzheim Gastspiele
Täglich 7½ Uhr abends:
Ein Prachtmädel.

Turn- u. Schwimm-Verein für Frauen und Mädchen
Einladung
z. Gau-Versammlung a. Freitag, d. 4. Nov., ½8 Uhr bei Pilartz, I. Etg.
Um praktisches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Entsetzliches
Betthaut-jucken
wird in 2 Tagen geheilt ohne Berufsstörung durch
Krätzurgan
1 000 000fach bewährt
Hubertus-Drogerie
Niederstr. 61.

Aquisiteure!

Für vornehme, zeitgem. Reisetätigkeit einige repräsent. **Herren oder Damen** gesucht. Einarb. erfolgt. Hohe Bezüge. Zu melden Donnerstag, Freitag, Samstag von 12—3 Uhr bei **Meyer, Neuß, Restaurant Hohenzollern.**

Gebr. **Anzug, Filzhut, Gehrock, Mil.-Rock, Mantel** f. schl. Fig., **1 P. Kav.-Stiefel, Gr. 41, 2 junge Hähnchen** zu verkaufen
Marienstr. 41.

Neuer, feldgr., in Zivil umgeard. **Mil.-Rock mit Weste,** bill. zu verkaufen.
Jülicherstr. 41, I.

Ein **Eisenbahner-Mantel u. Joppe,** neu, preisw. abzugeben.
Jansen, Bergheimerstr. 28

Kinderklappstuhl zu verkaufen. Marienstr. 41.

Bei
Haarausfall Kopfschuppen
nehme man
Brennessel-Spiritus
Marke: „Hubertus"
Erstkl. Haarpflegemittel
Erf. überrasch
Fl. 12,50.
Hubertus-Drogerie
Niederstr. 61.

Guterhalt., massiven eich. **Bücherschrank**
sowie runden, eichenen Tisch zu kaufen gesucht. Angebote unter B 5315 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Gebrauchte **Nähmaschine** zu verkaufen.
Kirchstr. 1, part.

Leere Kisten
verkauft
J. Engelen, Niederstr. 70

Alte Roßhaare
und **Roßhaarmatratz.,** pro Pfd. 10 Mk., kauft **A. Rießen, Erftstraße 9.** Das. **1 Herd, Kleiderschr. und Tische zu kaufen gesucht.**

Ia. Lebertran-Emulsion
billigst
sowie diverse
Stärkungsmittel
empfiehlt
Hubertus-Drogerie Bernh. Walge
Niederstr. 61.

Die beste Kapitalsanlage

Wir verkaufen unsere Riesenvorräte und Neueingänge zu unseren
bekannt billigen Preisen
obschon die Stoffe bei den maßgebenden Fabrikanten ganz gewaltig im Preise gestiegen sind und dauernd weitersteigen.
Darum kaufen Sie Ihre
Damen- und Herrenstoffe
die wir bis auf weiteres nur meterweise abgeben
nur bei uns.
Düsseldorfer Tuchhaus
G. m. b. H.,
an der Johanniskirche **Blumenstraße 19** am Königsplatz.
Größtes Spezialgeschäft der Branche.

Besichtigen Sie bitte unser Schaufenster.

Prima fettes Fleisch und Wurstwaren
Rauchfleisch, und Gebacktes
Roßschlachterei
Birkhoff,
Büttgerstr. 48.
Telefon 381, 387.
Für Schlachtpferde zahle die höchsten Preise.



Achtung!!! **Achtung!!!**



Zeige hiermit ergebenst an, daß ich am Samstag meine
Rind- und Schweine-Metzgerei
wieder eröffne und halte mich meiner sehr geehrten Kundschaft bei billigsten Preisen und nur prima Qualitäten bestens empfohlen.
Peter Mones, Sons.

Achtung!
Jeden Donnerstag und Freitag
frische Nordseefische.
Auf Bestellung
prima fette junge Gänse und Enten
sowie anderes Geflügel.
Sämtl. Kolonialwaren zu billigst. Tagespreisen.
Theodor Pütz,
Tel. 1244. Hammtorstr. 1—3.

Alle vorkommenden Baumaterialien:
Baugeräte,
Eisenwaren für Baubedarf,
Asphalt- und Teerprodukte,
Carbolineum, Cerasit, Akola
Artikel zu Kanalanlagen,
Ia. Rohre, Einkasten,
Schweine- und Kuhkrippen,
der Rhein. Steinzeugwerke,
Schachtabdeckungen, diverse
Einlaufroste, diverse
Einkasten, diverse
Sandfänge, diverse
Steigeisen etc. etc.
liefert äußerst billig.
Albert Oustorf, Neuß, Tel. 103.



Hühneraugen
Hornhaut, Schwielen u. Warzen
beseitigt das ärztlich empfohlene außerordentlich bewährte
Kukirol
Schachtel M 3.50 in Apotheken u. Drogerien erhältlich
Hubertus-Drogerie, Bernh. Walge, Niederstr. 61.

Baumpfähle, Heckenpfähle, Gartenpfähle, Gerüstpfosten
sind fortlaufend zu allerbilligsten Preisen zu verkaufen bei
Haus Keil,
Holzhandlung, Wevelinghoven.

100 Mk. Belohnung!
erhalten Sie, wenn Sie beweisen, daß Ihre Tätowierungen, Warzen, Leberflecke u. Hühneraugen nach einmaliger Anwendung ohne Schneiden und Stechen durch das Universalmittel „Tutu" nicht verschwunden sind. Alleinverkauf: Friseurgeschäft **Jean Bürvenich, Kapitelstraße 10.**
Anschneiden! Anzeige erscheint nichtsoft!

Spielsachen!

Gr. Puppe mit Garderobe, 1 Sportwagen, 1 Stuhl, gr. Herd, fast neu.
Daselbst ein Paar br. **Damenschnürschuhe, Nr 39** und **1 Jackenkleid** für Mädchen v. 16—17 J. zu verk. Marienstr. 22, II.

Fast neues, grünes **Plüsch-Sofa** zu verkaufen.
Annostr. 10.

Gut erh. 1schl. **Bett mit Matr. u. Mangel,** preiswert zu verkaufen.
Kapitelstr. 30, 1. Etg.

Billig zu verkaufen:
2 Herde, Küchenschrank, Anrichte, Bettst. m. Matr., Kleiderschränke, Waschkom. m. Spiegel, Federbetten u. 3 kleine Zimmeröfen.
Neuß, Zollstr. 26.

Mehrere 1—2schl. Betten m. Matratz., mehr. gebr. Kücheneinrichtg., 2 Plüschsofas, mehr. Vertikows, gr. u. Kleiderschr., gr. Spieg., Waschkom. m. Spiegel, 4 Stühle, bill. zu verkaufen.
Rheinwallstraße Nr. 19.

Gebr. Bett, Sofa, Küchenschr., Kinderbett, Anrichte, geschl. Ofen, bill. z. verk. **Weckhoven,** Mühlenstr. 51.

Küche,
weiß gestr., Glasschr., Anrichte u. Tisch mit Linoleum z. 1500 Mk. z. verk. **Schüller, Köln, Plankg. 14.**

Gut erh. **Herd und Glasschrank** zu verkaufen.
Bergheimerstr. 125.

Verloren!

Montag morg., d. 31. Okt., von Rheinstr. bis Neußerfurth br. **Brieftasche** verloren. Inh.: **Personalausweis, Jagdschein und ein Geldbetrag.** Geg. Belohnung abzugeben.
Fr. Prosch, Neußerfurth.

Wolfshund
dunkelgrau, 6 Mon. alt, **entlaufen.** Wiederbringer erhält Belohnung.
Papierfabrik, Fedor Schön,
Neuß, Düsseldorferstr. 46.

Jagdhund entlaufen,
auf den Namen „Wallo" hörend. Hellgrau, weiß getigert. Wiederbringer erhält gute Belohnung.
Abzugeben
Weckhoven 147.

Junger **Jagdhund,** ½ J. alt, **entlaufen, weißbraun gefleckt.** Gegen Belohnung abzugeben
Josef Maten,
Tönishof, Kaarst.

1 Schäferhund zugelaufen. Abzuh., **Grimlinghausen,** Kiesstraße Nr. 7.

Pelz verloren. Neuß, Bahnsteig. Wiederbr. hohe Belohnung.
Neuß, Hessenstr. 1.

Brieftasche mit Inhalt im Geschäft liegen geblieben. Eigentümer kann selbige wiederholen.
Heinr. Stamm, Kaarst.

Damenhut, Dreikönigenstraße **verl.** Bitte geg. Belohnung abzugeben.
Grefrathenweg 38.